

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0289/2011

Auskunft erteilt:

Frau Oldenbüttel

Ruf:

492-6721

E-Mail:

Oldenbuettel@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2011

Betrifft

Rückbau von öffentlichen Spielplätzen

Beratungsfolge

07.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.06.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
06.07.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
07.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.07.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den in der Anlage 1 – 6 der Vorlage dargestellten Vorschlägen für den Rückbau der öffentlichen Spielplätze wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2011 und die Finanzplanung 2012 ff. ergeben sich nicht, da die Konsolidierung der Aufwendungen durch den Rückbau von Kinderspielplätzen mit Ansatzreduzierungen in Höhe von 32.000 € in 2011 und 63.000 € ab dem Jahr 2012 (Vorschlag Nr. 168 aus V/0438/2010) bereits mit dem Ratsbeschluss vom 08.12.2010 im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.

Begründung:

Problemstellung / Anlass:

Bedingt durch die stetige Bauentwicklung der letzten Jahre, ist ein anhaltendes städtisches Flächenwachstum zu verzeichnen. Dazu gehören auch kleine Baugebiete. Hierfür wird bei nahezu gleicher Einwohnerzahl immer mehr Infrastruktur (z. B. öffentliche Grünflächen, Spielplätze) geschaffen. Mit dem steigen auch die Folgekosten der Unterhaltung. Im Rahmen der Konsolidierung werden Vorschläge gemacht, Spielplätze zurückzubauen und öffentliche Grünflächen zu extensivieren, um damit Unterhaltungskosten einzusparen. Gleichzeitig wird es trotz dieses Rückbaus, in Folge der weiteren städtischen Entwicklung, neue grüne Infrastruktur geben.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 dem Vorschlag aus der Vorlage 0438/2010, Vorschlag Nr.168 das Spielflächenangebot zu reduzieren zugestimmt. Hierfür sollen zwanzig Spielplätze in öffentliche Grünanlagen rückgebaut werden, um im Jahr 2011 die Unterhaltungskosten um 32.000 €, die weiteren Jahre bis 2014 um 63.000 € zu reduzieren. Die verbindliche Vorgabe ist, die Konsolidierung nicht an der Anzahl der Kinderspielplätze festzumachen, sondern an der Einsparsumme.

Um die Summe von 63.000 € für die Unterhaltung einzusparen, ist eine Reduzierung der Spielflächen in der Stadt Münster um ca. 36.000 m² notwendig.

Die für die Unterhaltung der Spielplätze notwendigen Aufwendungen, wie z. B. jährliche Spielplatzprüfung durch eine externe Institution, Spielplatzprüfung durch die Bezirksgärtnermeister (6 x im Jahr), wöchentliche Spielplatzkontrollen der städtischen Gärtnerkolonne, Ausharken und Reinigung der Sandflächen, Entfernen des Sandes auf befestigten Flächen, Reinigungs- und Gehölzpflegemaßnahmen, sowie laufende Reparaturen entfallen. Darüber hinaus wirkt es sich auf die Sanierungskosten der kommenden Jahre aus.

Grundlagen der Spielflächenleitplanung:

Die Grundlagen der Spielflächenleitplanung, insbesondere die der Bedarfsermittlung, sind im Leitplan Spielflächen der Grünordnung Münster vom Rat der Stadt erstmals im Jahr 1980 festgelegt und im Zuge der Überarbeitung des Leitplanes 1997 erneut geprüft und bestätigt worden.

So ist für die dicht bebaute Innenstadt, die eine Bruttoeinwohnerdichte von ≥ 80 E/ha aufweist, ein Richtwert von 2,25 m² Spielfläche pro Einwohner zu Grunde zu legen.

Für die äußeren Stadtteile mit einer Bruttoeinwohnerdichte von ≤ 80 E/ha wird mit 1,65 m² Spielfläche pro Einwohner gearbeitet.

Der auf dieser Basis ermittelte Spielflächenbedarf auf Grundlage der Einwohnerzahl, wird zu je 50 % aufgeteilt in:

Spielbereich A:

Spielplatz für alle Altersklassen einschließlich Erwachsenenspiel mit zentraler Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil, Mindestgröße 1.500 m², Wegeentfernung in der Regel bis zu 1.000 m

Spielbereich B/C:

Spielplatz für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Wohnbereich, Mindestgröße 600 – 800 m², Wegeentfernung bis zu 500 m.

Im Folgenden sind Bedarfsgößen anderer Städte für Spielflächen dargestellt, um den Vergleich zu Münster zu veranschaulichen. Die für Münster angewandten Richtwerte von 1,65 und 2,25 m² / Einwohner liegen eher unter bzw. nah an den Richtwerten anderer Städte. Die Richtwerte zur Bedarfsermittlung für Münster haben sich bewährt und sollen weiterhin Gültigkeit haben.

Münster	1,65 m ² / Einwohner bei einer Bruttoeinwohnerdichte unter 80 E/ha, 2,25 m ² / Einwohner bei einer Bruttoeinwohnerdichte von 80 E/ha und mehr	Einwohner: 282.718
Bremen	3 m ² / Einwohner	Einwohner: 547.685
Mönchengladbach	2 m ² / Einwohner	Einwohner: 258.251
Osnabrück	1 m ² / Einwohner für die äußeren Stadtteile, 2,25 m ² / Einwohner für die dicht bebauten Gebiete	Einwohner: 163.514

Spielflächenversorgung in Münster

Für die 282.718 Einwohner der Stadt Münster stehen zurzeit 334 öffentliche Kinderspielplätze mit einer Gesamtfläche von 495.345 m² zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine reale Spielfläche von 1,7 m² / Einwohner für das gesamte Stadtgebiet.

Die Spielflächenversorgung für das gesamte Stadtgebiet beträgt zurzeit 105%. Das ist ein sehr guter Versorgungsgrad.

Konsolidierung:

Um Vorschläge zur Konsolidierung benennen zu können, ist ein Konzept für die Spielflächen erarbeitet worden, das nach folgenden Kriterien die Entwicklung der Spielflächen im Rahmen der Konsolidierung steuern soll. Diese Reihenfolge stellt keine Wichtigkeit in der Abfolge dar.

1. Lage der Flächen im Stadt- und Einzugsgebiet unter Berücksichtigung der Quartiersart (z. B. reines, allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Einfamilien-, Mehrfamilienhäuser, zukünftige Baugebietsentwicklung)
2. Größe, Zuschnitt, Erreichbarkeit und Vernetzung durch separate Fuß- und Radwege sowie Benachbarung weiterer Spielplatzflächen
3. Gefahrlöse Erreichbarkeit der Flächen; das Überqueren von großen Straßen, Brücken, Bahngleisen, etc. vermeiden
4. Kinderzahlen im Spielbereich (= Stadtzelle) im Hinblick auf die Altersstufen 0-5 Jahren, 6-9 Jahren, 10-15 Jahren, aktuelle statistische Einwohnerzahlen von 2009 und prognostizierte Einwohnerzahlen für 2020
5. Demografie der wohnberechtigten Bevölkerung im Spielbereich (= Stadtzelle) im Abgleich mit dem entsprechenden statistischen Bezirk bzw. Stadtbezirk, Veränderung der Altersstrukturen
6. Versorgungsgrad im Einzugsgebiet
7. Besonderheiten berücksichtigen: z.B. Kindertagesstätten, Schulhöfe im Umfeld, nicht städtische Spielplätze, etc.
8. Verteilung der Spielangebote für verschiedene Alterstufen:
Spielbereich A, Spielbereich B/C
9. Nutzungsintensität des Spielplatzes
10. Einschränkung der Bespielbarkeit durch andere Nutzungen, Umfeldstörungen
11. Baujahr / Letztes Sanierungsjahr
12. Gestaltungsqualität des Spielplatzes
13. Unterhaltungsaufwand

Auf der Grundlage der oben genannten Kriterien sind 4 Prüfansätze entstanden, mit denen Spielplätze auf folgende Weise für einen möglichen Rückbau überprüft worden sind:

1. Sehr hoher Versorgungsgrad (über 100 %) in den einzelnen Stadtzellen (bedingt durch z. B. historische Bauentwicklung, demografische Strukturen, etc.)
2. Veränderung der Altersstrukturen (Rückgang der Kinderzahlen)
3. Kaum Nutzungsspuren auf den Spielplätzen (Sandflächen vermoost, wenig Abfall)
4. Liegen viele kleine Spielplätze in kurzer Entfernung

Daraus ergeben sich keine pauschal errechneten Schlüssel, sondern nach den oben aufgeführten Prüfpunkten individuelle Ergebnisse für die einzelnen Bezirke.

Die folgenden Listen sind mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie abgestimmt. Mit Bezug auf die stadträumliche Situation sind die Vorschläge mit dem Sozialamt und dem Amt für Wohnungswesen erörtert worden (z. B. KSP Hoppengarten Süd und die Spielplätze in Kinderhaus – West).

Vergleich Bestand und Rückbau in den einzelnen Bezirken

		SPIELFLÄCHEN BESTAND				RÜCKBAU				
	Ein- wohner	Ver- sorgung	Anzahl	m ²	Ver- teilung in Be- zug auf die m ²	Ver- sorgung	Anzahl	m ²	Ein- sparung	Ver- teilung in Be- zug auf die m ²
Münster gesamt	282.718	105%	334	495.345	100%	98%	36	36.480	64.328 €	100%
Mitte	115.209	71%	114	179.338	36%	68%	8	6.228	10.650 €	17%
West	54.969	100%	63	93.491	19%	97%	5	3.143	5.375 €	9%
Nord	28.039	120%	45	66.148	13%	111%	5	5.860	10.021 €	16%
Ost	20.750	109%	25	33.170	6,7%	98%	3	3.828	7.431 €	10%
Südost	26.954	110%	35	47.871	9,7%	93%	7	8.334	15.313 €	23%
Hiltrup	36.797	127%	52	75.327	15%	115%	8	9.087	15.539 €	25%

Nach Rückbau der vorgeschlagenen Kinderspielplätze, verbleiben im gesamten Stadtgebiet insgesamt noch 298 Spielplätze. Bei zwei der vorgeschlagenen Spielplätze (BV Mitte KSP Hoppengarten Süd und BV Nord KSP Wilkinghege) bleiben die Spielplätze erhalten, die Flächen werden jedoch reduziert. Somit verbleibt eine Gesamtversorgung in der Stadt Münster von 98 %. Die prozentuale Verteilung des Rückbaus in den einzelnen Bezirken und der verbleibenden Versorgungsgrade ist der Tabelle zu entnehmen. Die detaillierten Beschreibungen zu den einzelnen Spielplätzen sind aus den Listen für die Bezirke (Anlage 1 - 6) zu erkennen.

Ablauf / Ziel:

Die Spielgeräte werden nach dem Beschluss abgebaut, die Sandflächen in Rasenflächen umgewandelt. Der Aufwand des Rückbaus liegt bei ca. 31.000 €. Soweit die abgebauten Spielgeräte nicht abgeschrieben bzw. abgenutzt sind, werden diese im Rahmen der zukünftigen Spielplatzsanierungen auf andere öffentliche Spielplätze aufgestellt.

Die Bänke und Abfallbehälter können im Einzelfall bestehen bleiben.

Ziel ist es, bei Aufgabe eines Spielplatzes, Spielangebote weiterhin in der Nähe anbieten zu können, um somit den Aufenthalt zukünftig in der Stadtzelle weiterhin zu gewährleisten.

Die allgemeine Nutzbarkeit der Rasenfläche und etwaiger Wegeverbindungen bleibt erhalten.

Für den im Bezirk Münster-West liegende Kinderspielplatz Paul-Gerhard-Straße und den im Bezirk Münster-Südost liegende Kinderspielplatz Herrenstraße regt die Verwaltung eine Veräußerung der Flächen an. Aufgrund des hohen Versorgungsgrades, der stadträumlichen Situation und der Nähe zu einem angrenzenden Spielplatz ist für diese Flächen eine Vermarktung vorstellbar.

In Vertretung
Gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen: Anlagen 1 – 6: Listen zum Rückbau in den Bezirken

Anlagen	1.1 – 1.9	Lagepläne für die Spielplatzstandorte im Bezirk Münster-Mitte
	2.1 – 2.5	Lagepläne für die Spielplatzstandorte im Bezirk Münster-West
	3.1 – 3.6	Lagepläne für die Spielplatzstandorte im Bezirk Münster-Nord
	4.1 – 4.3	Lagepläne für die Spielplatzstandorte im Bezirk Münster-Ost
	5.1 – 5.7	Lagepläne für die Spielplatzstandorte im Bezirk Münster-Südost
	6.1 – 6.8	Lagepläne für die Spielplatzstandorte im Bezirk Münster- Hiltrup